

Unser Strompreis-Angebot „Dorfener ÖkoStrom“

mit garantierten Preisen für das Jahr 2011 (ausgenommen Steueränderungen)

für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dorfen mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

Arbeitspreis pro kWh	19,98 Cent netto	23,78 Cent brutto
Grundpreis pro Monat	6,00 EURO netto	7,14 Euro brutto

für Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Dorfen mit einem Jahresverbrauch von 10.000 bis 30.000 kWh

Eintariffmessung

Arbeitspreis pro kWh	20,44 Cent netto	24,32 Cent brutto
Grundpreis pro Monat	3,00 Euro netto	3,57 Euro brutto

Zweitarriffmessung

Arbeitspreis pro kWh HT	22,61 Cent netto	26,91 Cent brutto
Arbeitspreis pro kWh NT	15,31 Cent netto	18,22 Cent brutto
Grundpreis pro Monat	7,00 Euro netto	8,33 Euro brutto

Alle Nettopreise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, derzeit 19 %.

Der Strom für dieses Angebot stammt zu 100 % aus Wasserkraft. Die Stadtwerke Dorfen sind u. a. mit einem Anteil von 400 kW an den bayerischen Inn-Kraftwerken beteiligt. (Stand 01.03.2011)

Angaben gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Unser **Energiemix für „Dorfener ÖkoStrom“** setzt sich aus 0% (* 24,9%) Kernkraft, 0% (* 57,8%) fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 100% (* 17,3%) erneuerbaren Energien zusammen. Damit sind 0 (* 508) g/kWh CO₂-Emissionen und 0 (* 0,0007) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

(* Vergleichswerte: vorläufige Werte für Deutschland)

Netzentgelte: netto 4,71 Cent/kWh, incl. 19 % MWSt. **5,60 Cent/kWh**, Grundpreis netto 24,50 Euro/Jahr, incl. 19 % MWSt. **29,16 Euro/Jahr**

Allgemeine Stromlieferbedingungen für das Angebot „Dorfener ÖkoStrom“

1. Die Stadtwerke Dorfen werden innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei den Stadtwerken Dorfen über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die Stadtwerke Dorfen, so gilt dieser Vertrag als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die Stadtwerke Dorfen bedarf.
2. Der Vertrag läuft bis 31.12. des aktuellen Jahres und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt wird. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Im Falle eines Bankrückgangs haben die Stadtwerke Dorfen die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrages mit Wirkung zum Beginn des Monats, der auf die Kündigung folgt.
3. Die Höhe der Strompreise der Stadtwerke Dorfen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preisblatt. Für dort nicht aufgeführte Leistungen können die Stadtwerke Dorfen die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Dorfen GmbH zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung finden Anwendung, soweit sie diesen Vertragsbedingungen nicht widersprechen.
4. Änderungen der Preise, der StromGVV und der ergänzenden Bestimmungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Dorfen sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden.
Änderungen der Preise, der StromGVV und der ergänzenden Bestimmungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer fristgemäßen Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken Dorfen die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.
5. Im Falle einer Preisanpassung nach Punkt 3 hat der Kunde das Recht, den Stromliefervertrag zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen und den Stadtwerken Dorfen einen Monat vor dem Wirksamwerden der Preisanpassung zugehen.
6. Änderungen der im Preisblatt angegebenen Preise gelten vom Kunden als genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der brieflichen Mitteilung der Preisänderung dieser in Textform widerspricht. Die Stadtwerke Dorfen verpflichten sich, bei der Mitteilung der Preisänderung darauf hinzuweisen, dass bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Preisänderung diese zwischen den Stadtwerken Dorfen und dem Kunden zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt.
7. Änderungen dieser Bedingungen für das Strompreis-Angebot „Dorfener ÖkoStrom“ werden erst nach brieflicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgt. Punkt 5 gilt entsprechend.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
9. Ergänzend zu diesen Vertragsbedingungen findet die StromGVV sowie die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Dorfen GmbH zur StromGVV in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, soweit sie diesen Vertragsbedingungen nicht widersprechen.
10. Überschreitet die während eines Abrechnungsjahres bezogene Blindarbeit (kVarh) 50 % der während dieses Zeitraums bezogenen Wirkarbeit (kWh), so wird der Anteil der Blindarbeit, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt, mit einem Preis von brutto **1,73 Cent/kWh** berechnet.

Bitte per Post an
Stadtwerke Dorfen GmbH
Haager Straße 31, 84405 Dorfen

oder per Telefax (08081/9317-90) absenden

Ja, ich beauftrage die Stadtwerke Dorfen, mich zu den Konditionen des Strompreis-Angebotes „**Dorfener ÖkoStrom**“ mit den umseitig genannten Preisen zu beliefern.

Ich akzeptiere die **Laufzeit bis zum 31.12. des laufenden Jahres**, die anschließende **Vertragsverlängerung um jeweils 12 Monate** und die **Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug)**. Ergänzend finden die StromGKV, die Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Dorfen GmbH zur StromGKV sowie die Allgemeinen Stromlieferbedingungen für das Angebot „Dorfener ÖkoStrom“ in der jeweils gültigen Fassung Anwendung, soweit sie diesen Vertragsbedingungen nicht widersprechen. Im Falle eines Bankrückgangs haben die Stadtwerke Dorfen die Möglichkeit zur Kündigung des Vertrags.

Name

Straße

PLZ Ort

Kunden-Nr.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die Stadtwerke Dorfen GmbH, die von mir zu zahlenden Stromabschläge und -abrechnungen bei Fälligkeit von folgendem Konto einzuziehen:

Konto-Nr.

Bank

Bankleitzahl

Kontoinhaber (falls abweichend)

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Diese neuen Konditionen gelten ab dem Monatsersten, der auf den Posteingang dieses Schreibens bei den Stadtwerken folgt. Die Laufzeit beträgt bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf von einem Partner gekündigt wird (ansonsten Kündigungsmöglichkeit nur bei Umzug bzw. bei Preisänderungen).

Anzahl Personen	gewünschter monatlicher Abschlag €
-----------------	------------------------------------

Widerrufsbelehrung

Mir ist bekannt, dass ich diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Auftragserteilung und die Kenntnis der Widerrufsmöglichkeit durch meine Unterschrift.

<p><u>Nur für Kunden mit einem Jahresverbrauch von 10.000 bis 30.000 kWh</u></p> <p>Ich wähle für meine Kundenanlage</p> <p><input type="checkbox"/> Eintarifmessung <input type="checkbox"/> Zweitarifmessung</p>

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen:

Grundversorgungsverordnung (StromGKV)
Ergänzende Bestimmungen der Stadtwerke Dorfen GmbH zur StromGKV